

Stellungnahme der E.DIS Netz GmbH zum Fragenkatalog zur Öffentlichen Anhörung am 11.03.2026

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Gestaltung einer klimaverträglichen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Gesetze

- Drucksache 8/5418 –

Insbesondere zum Thema:

Energiewende, Gebäude

Energiewende, Ausbauziele und strategische Steuerung

1. Welche Chancen und Risiken sehen Sie für Mecklenburg-Vorpommern als „Energieland“ bei der Umsetzung der Energiewende?

Im Netzgebiet der E.DIS in Mecklenburg-Vorpommern erzeugen EE-Anlagen rechnerisch mehr als 160 Prozent des im Gebiet benötigten Stroms. Die installierte Leistung aus Wind- und Solarenergie beträgt 5,7 Gigawatt, während die maximale Verbrauchslast bei weniger als 1 Gigawatt liegt. Ein erheblicher Teil der erzeugten Energie wird in andere Bundesländer exportiert. Mecklenburg-Vorpommern übernimmt damit faktisch eine Netto-Versorgerrolle innerhalb Deutschlands. Der Netzausbau im Land ist daher nicht nur eine regionale Infrastrukturfrage, sondern von bundesweiter Relevanz.

Wenn der EE-Zubau dort erfolgt, wo der Strom abtransportiert werden kann, stärken wir diese Versorgerrolle. Wenn weiterhin Millionen Euro dafür gezahlt werden, dass Strom wegen fehlender Netzkapazitäten abgeregelt wird, steigen die Kosten für die Verbraucher. Die Akzeptanz der Energiewende würde womöglich leiden.

Im Jahr 2025 wurden im Netzgebiet im Bundesland Investitionen in Höhe von etwa 100 Millionen Euro umgesetzt. Dazu zählen der Bau und die Erweiterung von Umspannwerken, die Modernisierung und Digitalisierung von Ortsnetzstationen sowie die Erneuerung oder der Neubau von Kabeln und Leitungen.

Digitalisierung und Flexibilisierung ist neben dem Netzausbau entscheidend, um die eingespeiste Energie aus Windparks und Solarfeldern effizient steuern und verteilen zu können. Das ist ein weiterer Baustein für eine sichere sowie bezahlbare Energieversorgung und erhöht die Akzeptanz.

Mit Ihren Bauprojekten vergibt die E.DIS Netz Aufträge an Partnerfirmen in MV und sichert damit Wettbewerbsfähigkeit von Handwerksfirmen in der Region. Rund 33 Prozent der Unternehmensanteile sind in kommunaler Hand, sodass wirtschaftliche Ergebnisse auch direkt kommunalen Haushalten zugutekommen. In strukturschwächeren Regionen wie in MV entstehen durch die E.DIS Netz GmbH tarifgebundene, qualifizierte Arbeitsplätze mit langfristiger Perspektive.

Projektierer haben in MV aktuell neue Windparks und Solaranlagen mit einer Leistung von 50 Gigawatt beantragt. Der Netzausbau bleibt damit weiter zentrale Aufgabe. Verzögerungen beim Netzausbau entstehen überwiegend durch Genehmigungs- und Planungsverfahren sowie durch begrenzte Bau- und Fachkräftekapazitäten.

Aktuell liegen mehrere Ansiedlungsanfragen aus energieintensiven Branchen für das E.DIS-Netzgebiet vor. Als Standort mit großen Mengen erneuerbarer Energie ist das E.DIS-Netzgebiet für Investoren interessant, auch für Rechenzentren und andere Großverbraucher.

Voraussetzung für eine Realisierung dieser Investitionen sind ausreichende Netzkapazitäten, beschleunigte Genehmigungsverfahren und verlässliche regulatorische Rahmenbedingungen. Ohne diese Voraussetzungen besteht das Risiko, dass Investitionen in andere Länder oder Regionen verlagert werden, zum Nachteil des Bundeslandes.

Die gesellschaftliche Akzeptanz bleibt eine zentrale Voraussetzung für den weiteren Netzausbau. Bürgerinnen und Bürger erwarten transparente Verfahren, nachvollziehbare Entscheidungen über den Standort von Anlagen und den Ausbau der Stromnetze und faire Beteiligungsmöglichkeiten. Ohne diese Akzeptanz kann es zudem schwerer werden, die für den Ausbau der Betriebsmittel wie Umspannwerke notwendigen Flächen zu finden, die die E.DIS durch Verträge mit Privatbesitzern sichert.

Aus Sicht des Netzbetriebs sind daher insbesondere die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, die Synchronisierung des Netzausbaus mit dem Zubau neuer EE-Anlagen, langfristige Investitionssicherheit sowie Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung entscheidend. Die technische Umsetzung der Energiewende im Stromverteilnetz ist möglich. Maßgeblich für den Erfolg sind Geschwindigkeit und Verlässlichkeit der politischen und verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen.

2. Wie kann die Integration von Wasserstofftechnologien und Speicherlösungen beschleunigt werden?

Die Integration von Wasserstofftechnologien und Elektrolyseuren kann nur erfolgreich gestaltet werden, wenn sich ein entsprechender Markt etabliert, der Angebot und Nachfrage zusammenführt. Wir sehen jedoch derzeit keine große Nachfrage. Die Wirtschaftlichkeit muss gegeben sein, sonst entsteht kein Markt.

Bzgl. der Integration von Speichertechnologien können wir bestätigen, dass kleine Batteriespeicher bereits zu Tausenden/Zehntausenden im bzw. am Stromnetz integriert sind mit dem Ziel, den Eigenverbrauch optimiert auszusteuern. Im Fall großer Batteriespeicher gilt, dass diese dort anzusiedeln sind, wo diese netzneutral bzw. netzdienlich arbeiten können.

3. Welche Änderungen sind aus Ihrer Sicht am wirksamsten, damit die Regelungen zu Energiewende und Bauen (Abschnitte 2 und 3) sowie die zugehörigen Änderungsartikel tatsächlich steuerbar und messbar werden (bitte priorisieren)?

Die Frage wissen wir nicht zu beantworten!

4. **Der Gesetzentwurf verweist im Energiebereich im Wesentlichen auf bundesrechtliche Zielsetzungen, ohne eigene quantitative Ausbauziele für erneuerbare Energien im Land zu benennen. Die Sektorstudie 2045 beschreibt im Zielszenario zur Treibhausgasneutralität 2045 beispielsweise einen Ausbau der elektrischen Bruttonennleistung erneuerbarer Energien in Mecklenburg-Vorpommern auf rund 24 GW im Jahr 2035 und etwa 30 GW im Jahr 2045. Halten Sie es vor diesem Hintergrund für erforderlich, im Gesetz landesspezifische Zielwerte verbindlich festzuschreiben? Falls ja: Welche konkreten Zielwerte (installierte Leistung in GW) und Zieljahre empfehlen Sie – bitte getrennt nach Windenergie an**

Entscheidend für den bisher erreichten Stand der Energiewende sind die gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, die Investoren angereizt haben in Energieprojekte zu investieren.

5. **§ 11 Absatz 1 benennt energiepolitische Schwerpunkte, die als „im besonderen Interesse des Landes“ liegend gekennzeichnet werden; § 11 Absatz 2 stellt „überragendes öffentliches Interesse“ ausdrücklich für Speicher (einschließlich nachgelagerter Speichersysteme/Umwandlungsketten) fest. Halten Sie diese Ausgestaltung – auch im Verhältnis zu bundesrechtlichen Gewichtungsvorgaben für erneuerbare Energien, Speicher und Geothermie – für klar und sachgerecht, oder besteht das Risiko von Missverständnissen (z. B. faktische Aufwertung von Speichern gegenüber dem Ausbau erneuerbarer Energien)? Welche Ergänzungen/Präzisierungen in § 11 (insbesondere in Absatz 1) würden Sie empfehlen, um die Schwerpunkte rechtssicher, abgestuft und widerspruchsfrei zu verankern?**

Batteriespeicher sind in jeden Fall ein Baustein, der zum Gelingen der Energiewende beiträgt. Es bleibt jedoch grundsätzlich die Frage zu beantworten, ob große Batteriespeicher per se im überragenden öffentlichen Interesse sein sollten. Speicher agieren derzeit ausschließlich marktdienlich und damit am Börsenpreis orientiert. Dies hilft nicht Engpässe im Netz auszubalancieren. Auch unterstützen diese Großspeicher nicht den weiteren Zubau von Erneuerbaren Energien, da diese mit den Erneuerbaren im Wettbewerb um freie Anschlusskapazitäten im Netz stehen. Batteriespeicher ersetzen auch nicht den notwendigen Netzausbau.

Kleinere Batteriespeichersysteme im Heimbereich, die ausschließlich den Eigenbedarf der Verbraucher optimieren, agieren dagegen netzunterstützend. Auch Grünspeicher bzw. Speicher in Co-Location die in Netzregionen angesiedelt sind, wo die EE-Einspeisung ins Netz zu erhöhtem Redispatch führt, sind hilfreich.

Die Einstufung von Batteriespeichern als „übergeordnetes öffentliches Interesse“ sollte überdacht werden. Im Baugesetzbuch (BauGB) § 35 Abs. 1 Nummer 11 wurden beispielsweise ausdrücklich Großbatteriespeicher in planungsrelevanter Größenordnung mit einer Speicherkapazität von mindestens 1 MWh als eigenständig im Außenbereich privilegiert. Dies halten wir für nicht zielführend.

Eine weitere Erhöhung der Antragsdynamik bei Speichern erscheint gesamtsystemisch nicht zielführend.

6. Wie realistisch ist der im Gesetzentwurf unterstellte Ausbau erneuerbarer Energien unter den bestehenden Netz-, Speicher- und Akzeptanzproblemen?

Wir verweisen auf die Antwort auf Frage 4. bzgl. der politischen Ziele. Für den Ausbau der Erneuerbaren Energien ist nicht die ans Netz angeschlossene Leistung von Bedeutung, sondern die höchstmögliche einspeisbare Strommenge. Netz- und Speicherprobleme werden nur durch Netzausbau und weiterer Digitalisierung auf allen Netzebenen gelöst. Bestehende Netz- und Speicherkapazitäten haben nach derzeitiger Gesetzeslage keinen Einfluss auf den aktuellen EE-Zubau.

Für den Vergleich zu den im Gesetzentwurf genannten Zielen beim Ausbau der EE-Anlagen verweisen wir auf Antwort 9..

7. Wie kann die landesweite Netzinfrastruktur (Strom, Wärme, Wasserstoff) so ausgebaut werden, dass sie zukünftigen Lastspitzen und Flexibilitätsanforderungen bei Bestandsgebäuden und Neubauten standhält?

Wir können hier nur Aussagen bzgl. des Stromnetzes tätigen.

Wenn Lastspitzen und Flexibilitätsanforderungen im Bereich der Haushaltskunden gemeint sind, ist dies absolut gewährleistet. Hier hat E.DIS auch im Bereich der unteren Spannungsebenen bereits eine Vielzahl von Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzt.

Im Falle des Strombedarfs bei Großkunden sind andere Netzkapazitäten erforderlich, die wir aktuell mit den bestehenden Netzkapazitäten nicht überall und flächendeckend realisieren können. Ob Lastspitzen und Flexibilitätsanforderungen im Großkundensegment überhaupt in großem Ausmaß eine Rolle spielen, ist aus unserer Sicht fraglich, da Großverbraucher i.d.R. rund um die Uhr einen hohen Energieverbrauch beanspruchen.

8. Wie können Planungs- und Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien und Speicherlösungen beschleunigt werden, ohne Umwelt- und Beteiligungsstandards abzubauen?

Das ist kaum möglich. Allerdings gilt, dass der für das Erreichen der Klimaschutzziele zwingend erforderliche Netzausbau wiederum den Umwelt- und Artenschutz stärkt.

9. Wie realistisch ist das Ziel unter den derzeitigen rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen, den Bruttoendenergieverbrauch für Strom, Wärme und Mobilität bis 2035 durch erneuerbare Energien zu decken?

Rechnerisch und bilanziell decken die bereits heute ins Netz eingespeisten Erneuerbaren Energien den Bruttostromverbrauch auf dem Gebiet der E.DIS Netz GmbH in MV. Das Ziel von 2025 ist bereits seit mehreren Jahren übererfüllt.

Von der rein bilanziellen Versorgung ist jedoch die faktische Rund-um-die-Uhr-Versorgung zu unterscheiden. Eine hundertprozentige Rund-um-die-Uhr-Versorgung allein mit volatiler Einspeisung kann auch durch weiteren EEG-Zubau nicht abgesichert werden.

10. Hinsichtlich der energiepolitischen Schwerpunkte, welche Zielkonflikte sehen Sie zwischen diesen Handlungsfeldern?

Maßgeblich für diese Bewertung ist das energiepolitische Zieldreieck. In den letzten Jahren wurde ein verstärkter Fokus auf den Klimaschutz gelegt. Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit müssen aber wieder genauso stark in den Fokus gerückt werden, um das energiepolitische Zieldreieck im Gleichgewicht zu halten und die Akzeptanz für die Energiewende nicht zu gefährden.

11. Welche Maßnahmen sind notwendig, um die im Gesetzentwurf normierten Vorgaben hinsichtlich der Klimaneutralität zu erreichen (Konkretisierung § 11 des Gesetzentwurfes)?

Dies ist eine Fragestellung, die einer ganzheitlichen wissenschaftlichen Analyse bedarf, um alle Sektoren der Energiewende gemeinsam zu betrachten und die Auswirkungen bei Veränderungen in einem Sektor auf andere Sektoren zu bewerten.

12. Inwieweit sind die Verteilernetzbetreiber des Landes in der Lage, die mit der Umsetzung des Gesetzentwurfes einhergehenden Maßnahmen (Ausbau des Verteilernetzes, Ausbau der Ladestationen) im vorgesehenen Zeitraum umzusetzen?

Für die Verteilernetzbetreiber sind im Hinblick auf den Netzausbau das Regionalszenario und der darauf aufbauende NAP sowie die Netzanschlussanträge maßgeblich. Hierbei wird das Klimaneutralitätsziel 2045 des Bundes berücksichtigt.

Darüber hinaus sind für den Netzausbau nicht nur die Erneuerbaren Energien von Bedeutung, auch der Bedarf an Bezugsleistung bspw. für Industrieansiedlungen, grüne Gewerbegebiete oder Rechenzentren ist zu berücksichtigen.